

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**KAWO**®

Seite 1 von 12

**Produkt:** KAWO MK 27  
**Überarbeitet am:** 23.03.2022  
**Version:** 6

**Datum des Inkrafttretens:** 23.03.2022  
**Ersetzt Version:** 5

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

KAWO MK 27

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Klebstoff

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Karl Wolpers GmbH & Co. KG
Adresse	Bavenstedter Str. 73, D-31135 Hildesheim
Telefon	+49 (0)5121 7619-0
Für technische Informationen	+49 (0)5121 7619-0
Telefax	+49 (0)5121 7619-210
E-Mail	<a href="mailto:info@kawo.de">info@kawo.de</a>
Internetpräsenz	<a href="http://www.kawo.de">www.kawo.de</a>

### 1.4. Notrufnummer

während der Geschäftszeiten	+49 (0)5121 7619-0
außerhalb der Geschäftszeiten	siehe <a href="http://www.kawo.de/Impressum">www.kawo.de/Impressum</a> unter „Krisentelefon“

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**  
Keine.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

**Gefahrenpiktogramme:** keine

**Signalwort:** kein

**Gefahrenhinweise:**

keine

**Sicherheitshinweise:**

keine

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**KAWO**<sup>®</sup>

Seite 2 von 12

**Produkt:** KAWO MK 27  
**Überarbeitet am:** 23.03.2022  
**Version:** 6

**Datum des Inkrafttretens:** 23.03.2022  
**Ersetzt Version:** 5

## Ergänzende Informationen:

- EUH208: Enthält Gemisch aus Methoxysilylpropylethylendiaminen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

keine

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Für die Bedeutung der Abkürzungen in der Spalte „Einstufung“ siehe Abschnitt 16.

Stoff	Index-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnr.	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008	Anteil
Trimethoxyvinylsilan	– 2768-02-7 220-449-8 01-2119513215-52	Entz. Fl. 3; H226 Akut Tox. 4; H332 Sens. Haut 1B; H317	< 2,5%
N-(3-(Dimethoxymethylsilyl)-propyl)ethylendiamin	– 3069-29-2 221-336-6 01-2119963926-21	Augenschäd. 1; H318 Sens. Haut 1A; H317 Hautreiz. 2; H315 Akut Tox. 4; H302	< 1%
N-(3-(Trimethoxysilyl)-propyl)ethylendiamin	– 1760-24-3 217-164-6 01-2119970215-39	Augenschäd. 1; H318 Sens. Haut 1B; H317 Akut Tox. 4; H332 STOT SE3, H335	< 1%

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- allgemeine Hinweise:** Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme auf Selbstschutz achten. Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei ärztlichem Rat Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder das vorliegende Sicherheitsdatenblatt bereithalten.
- nach Einatmen:** Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung; Beatmungshilfen nutzen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.
- nach Hautkontakt:** Produkt mechanisch entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.
- nach Augenkontakt:** Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (circa 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Wenn möglich

**Produkt:** KAWO MK 27  
**Überarbeitet am:** 23.03.2022  
**Version:** 6

**Datum des Inkrafttretens:** 23.03.2022  
**Ersetzt Version:** 5

Produkt vorsichtig mechanisch entfernen. Bei Augenverletzungen sterilen Schutzverband anwenden. Im Anschluss augenärztliche Behandlung.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Im Anschluss ärztliche Behandlung.

## 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

#### Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, weil das Feuer dadurch verteilt werden kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbares Gemisch. Verbrennungsrauch und -gase nicht einatmen. Es kann entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>), Stickstoffoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzausrüstung tragen. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Kontakt mit Haut oder Augen vermeiden. Persönliche Schutzkleidung (siehe Abschnitt 8) tragen. Nicht Rauchen – Zündquellen fernhalten.

#### Einsatzkräfte

Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Keine Unverträglichkeiten gängiger Schutzkleidung mit dem Produkt bekannt.

**Produkt:** KAWO MK 27  
**Überarbeitet am:** 23.03.2022  
**Version:** 6

**Datum des Inkrafttretens:** 23.03.2022  
**Ersetzt Version:** 5

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Wenn möglich nicht in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen, andernfalls örtliche Behörden benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beim Austritt größerer Mengen des Produkts vor dem Aushärten mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen (siehe Abschnitt 13). Nach dem Aushärten Abkratzen vom Untergrund notwendig.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen zur Expositionsüberwachung und persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 und zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Maßnahmen der Arbeitshygiene beachten. Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Kontakt mit Haut oder Augen vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl (Raumtemperatur) und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht zusammen mit Lebens- oder Arzneimitteln lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Bei der Aushärtung des Gemischs mit (Luft-)Feuchtigkeit bilden sich geringe Mengen Methanol:

**Methanol (CAS-Nr.: 67-56-1)** (aus TRGS 900 vom Ausschuss für Gefahrstoffe)

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm; 270 mg/m<sup>3</sup>

Überschreitungsfaktor

Spitzenbegrenzung: 4(II)

Bemerkungen: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet zu werden.

H: Hautresorptiv.

**Produkt:** KAWO MK 27  
**Überarbeitet am:** 23.03.2022  
**Version:** 6

**Datum des Inkrafttretens:** 23.03.2022  
**Ersetzt Version:** 5

## Biologische Grenzwerte

**Methanol** (aus TRGS 903 vom Ausschuss für Gefahrstoffe)

Biologischer Grenzwert: 30 mg/L (Urin, Expositionsende, bei Langzeitexposition)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Arbeitsplatzgrenzwerte erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen sind den „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192) zu entnehmen.

#### Haut-/Handschutz

Bei möglicherweise häufigem Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Verträglichkeit vor Gebrauch selbst testen. Es sind keine besonderen Unverträglichkeiten gängiger Handschuhmaterialien mit dem Produkt bekannt. Empfehlung: Handschuhe aus Butyl- oder Nitrilkautschuk, Dicke: > 0,4 mm.

#### Atemschutz

Bei der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: Gasfilter A (EN 14387). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR/GUV-R 190) zu entnehmen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>a) Aussehen</b>	<b>Aggregatzustand:</b>	pastöser Feststoff
	<b>Farbe:</b>	weiß, schwarz
<b>b) Geruch:</b>		alkoholartig
<b>c) Geruchschwelle:</b>		nicht bestimmt
<b>d) pH-Wert:</b>		nicht bestimmt
<b>e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>		entfällt
<b>f) Siedebeginn und Siedebereich:</b>		entfällt
<b>g) Flammpunkt:</b>		> 60 °C
<b>h) Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>		entfällt
<b>i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>		entfällt
<b>j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>		entfällt
<b>k) Dampfdruck:</b>		nicht bestimmt
<b>l) Dampfdichte:</b>		nicht bestimmt
<b>m) Relative Dichte:</b>		Ca. 1,55 g/ml
<b>n) Löslichkeit(en):</b>		nahezu unlöslich in Wasser

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**KAWO**®

Seite 6 von 12

**Produkt:** KAWO MK 27  
**Überarbeitet am:** 23.03.2022  
**Version:** 6

**Datum des Inkrafttretens:** 23.03.2022  
**Ersetzt Version:** 5

<b>o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</b>	nicht bestimmt
<b>p) Selbstentzündungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>q) Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>r) Viskosität:</b>	standfeste Paste
<b>s) Explosive Eigenschaften:</b>	keine
<b>t) Oxidierende Eigenschaften:</b>	entfällt

## 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt etwa 2,32 %. Gemisch härtet unter (Luft-)Feuchtigkeit aus und bildet ein Elastomer.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Aushärtung unter Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Für sachgemäße Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Lagerung keine besonderen unverträglichen Materialien.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter sachgemäßer Handhabung und Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit werden kleine Mengen Methanol freigesetzt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Symptome oder Wirkungen akuter Vergiftungen siehe Abschnitt 4.2. Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor. Unter sachgemäßer Handhabung und Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit werden kleine Mengen Methanol (CAS-Nr. 67-56-1) freigesetzt. Dieses ist als toxisch eingestuft. Beim sachgemäßen Verwenden dieses Produkts liegt die Exposition in der Regel deutlich unter den gefährlichen Mengen. Siehe dazu die zu überwachenden Parameter in Abschnitt 8.1.

**Produkt:** KAWO MK 27  
**Überarbeitet am:** 23.03.2022  
**Version:** 6

**Datum des Inkrafttretens:** 23.03.2022  
**Ersetzt Version:** 5

## Akute Toxizität

### Oral

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Der berechnete Schätzwert beträgt  $ATE_{mix}$ : 50 000 mg/kg. Relevante Inhaltsstoffe:

N-(3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl)ethylendiamin (< 1%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 4;  $ATE(oral)$  = 500 mg/kg

### Inhalativ

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Der berechnete Schätzwert beträgt  $ATE_{mix}(Dampf)$ : 200 mg/L. Relevante Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan (< 5%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 4;  $ATE(inhalativ, Dampf)$  = 11 mg/L

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Reizungen sind trotzdem möglich. Inhaltsstoffe:

N-(3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl)ethylendiamin (< 1%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, SCL: Kategorie 2: 10% (allgemeiner Grenzwert)

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Reizungen sind trotzdem möglich. Inhaltsstoffe:

N-(3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl)ethylendiamin (< 1%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, SCL: Kategorie 1: 3% (allgemeiner Grenzwert), Kategorie 2: 1% (allgemeiner Grenzwert)

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (< 1%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, SCL: Kategorie 1: 3% (allgemeiner Grenzwert), Kategorie 2: 1% (allgemeiner Grenzwert)

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden. Inhaltsstoffe:

N-(3-(Dimethoxymethylsilyl)propyl)ethylendiamin (< 1%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, SCL: Kategorie 1: 1% (allgemeiner Grenzwert)

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (< 1%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, SCL: Kategorie 1: 1% (allgemeiner Grenzwert)

## Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

## Karzinogenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

## Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Inhaltsstoffe:

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Inhaltsstoffe:

**Produkt:** KAWO MK 27  
**Überarbeitet am:** 23.03.2022  
**Version:** 6

**Datum des Inkrafttretens:** 23.03.2022  
**Ersetzt Version:** 5

## Aspirationsgefahr

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Gewässergefährdung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

#### Chronische Gewässergefährdung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten. Ablagern zusammen mit Hausmüll gegebenfalls nach Verfestigung möglich. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten. Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage

#### Europäischer Abfallartenkatalog

08 04 09\*: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

#### Verpackung

Möglichst nur völlig restentleert gemäß behördlicher Vorschriften entsorgen. Bei Produktresten an der Verpackung wie Produkt entsorgen.



**Produkt:** KAWO MK 27  
**Überarbeitet am:** 23.03.2022  
**Version:** 6

**Datum des Inkrafttretens:** 23.03.2022  
**Ersetzt Version:** 5

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Entfällt, da nicht als Gefahrgut eingestuft.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Entfällt.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Entfällt.

### 14.5. Umweltgefahren

Entfällt.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 5 bis 8.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung in durch Seeschifffahrt vorgesehen.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Erweiterung von Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

Nationale und lokale gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Die Gefahren des Gemischs sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegeben und in Abschnitt 2 aufgeführt. Gefahrbestimmende Komponenten sind in Abschnitt 3 gegeben.

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999).

Zur Beachtung: Merkblatt 050 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie: „Tätigkeit mit Gefahrstoffen“.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung erstellt.

**Produkt:** KAWO MK 27  
**Überarbeitet am:** 23.03.2022  
**Version:** 6

**Datum des Inkrafttretens:** 23.03.2022  
**Ersetzt Version:** 5

## 16. Sonstige Angaben

Die Abgaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Gefahreneinstufung des Produkts wurde aus einer Kombination der Berücksichtigungsgrenzwerte der Einzelkomponenten und Tests am Produkt selbst gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ADR-Verordnung (0.741.621) vorgenommen (siehe dazu Abschnitte 2, 3, 9, 11 und 12).

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Abschnitte 1.3, 2.2., 3.2. 4.2, 8.1., 9., 10.2., 11. und 16.

### Gefahrenhinweise aus Abschnitt 2 und 3

Entz. Fl. 3; H226:	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Akut Tox. 4; H302:	Akute Toxizität, Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Hautreiz. 2; H315:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Sens. Haut 1; H317:	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung der Haut Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenschäd. 1; H318:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.
Akut Tox. 4; H332:	Akute Toxizität, Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE3, H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), kann Atemwege reizen.
STOT einm. 2; H371:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2: Kann die Organe schädigen.

### Abkürzungen

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
AGW, Spb.-Üf.	AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)
AOEL	Acceptable Operator Exposure Level
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr (Gefahr beim Einatmen)
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
BAG	Bundesamt für Gesundheit (Schweiz)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz)
BG	Berufsgenossenschaft
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**KAWO**<sup>®</sup>

Seite 11 von 12

**Produkt:** KAWO MK 27  
**Überarbeitet am:** 23.03.2022  
**Version:** 6

**Datum des Inkrafttretens:** 23.03.2022  
**Ersetzt Version:** 5

---

BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
Carz.	Karzinogener (krebserregender) Stoff
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service, ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CH: MAK:	Schweizer Grenzwert der Maximalen Arbeitsplatz Konzentration, herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CPID	Chemical Product IDentification. Die Registrierungsnummer beim BAG. In der Schweiz ist unter der jeweiligen Nummer die Rezeptur eines Produkts registriert (oder zumindest die giftigen Bestandteile davon).
DMEL	Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL	Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Irrit.	Augenreizend, je nach Kategorie Augenreizung bis schwere Augenschädigung möglich.
Flam. Gas	Entzündbares Gas
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
Flam. Sol.	Entzündbarer Feststoff
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der VO(EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X
LC	Letalkonzentration
LD	Lethale (tödliche) Dosis
LD50	Lethal Dose, 50% (=mittlere letale Dosis)
Met. Corr.	Auf Metall korrosiv wirkender Stoff oder Gemisch
Muta.	Stoff mit Keimzell-Mutagenität

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**KAWO**<sup>®</sup>

Seite 12 von 12

**Produkt:** KAWO MK 27  
**Überarbeitet am:** 23.03.2022  
**Version:** 6

**Datum des Inkrafttretens:** 23.03.2022  
**Ersetzt Version:** 5

---

NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
NOEL	No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt)
Ozone	Schädigt die Ozonschicht
PBT	Persistent, bioaccumulative, and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (=abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierend für die Atemwege
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
Skin Irrit.	Hautreizend – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierend für die Haut
STOT RE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei wiederholter Exposition.
STOT SE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei einmaliger Exposition möglich.
SVHC	Substances of Very High Concern (=Besonders besorgnerregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
VOCV	VOC-Verordnung (Schweiz)
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)